



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –

Frage Nummer 47

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, auf welche Energieträger sie in Einklang mit Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) („Die Staatskanzlei und die Staatsministerien sollen bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein“) zurückgreift bei der Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser in den Gebäuden der Staatskanzlei und den Staatsministerien, wie hoch war der CO₂-Ausstoß durch die Wärmeerzeugung in den Gebäuden der Staatskanzlei und den Staatsministerien im Jahr 2019 und wie hoch ist er heute?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Energieverbrauchsdaten der Staatsregierung wurden systematisch erstmals für das Jahr 2022 erhoben. Als Energieträger zur Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser für sämtliche Staatsministerien und die Staatskanzlei dient Fernwärme. Die Bayerische Vertretung bei der Europäischen Union in Brüssel bezieht Erdgas. Die Staatskanzlei ist bereits seit dem Jahr 2020 klimaneutral.

Aus dem Bezug von Fernwärme resultiert für das Jahr 2022 die Emission von insgesamt 1 470 t CO₂-Äquivalenten. Die Daten für 2023 stehen aktuell noch nicht zur Verfügung.